

Abonnement f. Berlin: Viertel 1 Rthl. 20 Sgr., für ganz Preußen 2 Rthl. 12 Sgr.; für das übrige Deutschland 2 Rthl. 24 Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; Berlin d. Exp. Krausschke Str. 51. Insetate: die Zeitungs 2 Sgr.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: Bulletin über den Gesundheitszustand des Königs. Stuttgart: Kirchliche Nachrichten: Zehnerungspläne. Coblenz: die Centralnieder. Zweibrücken: Project gegen Dr. Schall. Gera: der Foudroy. Leoben, aus Angeln und dem Schlesienwälschen: zur Heile des Königs. Frankfurt: Facti: das Colosse de France; neues Creditinstitut; Tag-Bericht. Großbritanien. London: Verhalten der katholischen Bevölkerung. Türkei. Konstantinopel: türkische Toleranz; die europäische Diplomatie. Montenegro: die türkische Expedition. Dänemark. Kopenhagen: die königliche Interpellation. Asien. Indien: die neuesten telegraphischen Nachrichten. Berliner Nachrichten. Provinzial-Beitrag.

Deutschland.

Berlin, 13. Oktober. Das neueste Bulletin über den Gesundheitszustand Sr. Majestät des Königs lautet:

Bulletin.

Sr. Majestät der König haben den größten Theil der Nacht in ruhiger, durch Blutwallungen nicht unterbrochenem Schlafe verbracht. Allerhöchstdieselben fühlen sich in Folge dessen heute weniger wohl. Sanftjocci, den 13. Oktober 1857, Morgens 8 1/2 Uhr. (gez.) Dr. Schülelein. (gez.) Dr. Grimm. (gez.) Dr. Witt.

Daumstadt, 9. Oktober. Unsere Staatesherren haben dem die praktische Lehre bekommen, daß, wenn sie auch jährlich in der ersten Kammer vertreten sind, doch die Zahl der übrigen Mitglieder (die Prinzen des Hauses, der Prälat, der Universitätsräthe und die zehn Lebenslanglichen) bei einer Abstimmung den Ausschlag giebt. So heute bei der Abstimmung über die Besoldungs- Zulagen. Die milden und rücksichtsvollen, die Lage der Staats- Diener und die Steuerkraft des Landes übersehenen Antzage des Grafen von Solms-Laubach und mit ihnen die Antzage der Mehrheit des Ausschusses der ersten Kammer, blieben bei der Kammer in der Minorität, während die beiden Mitglieder des Ausschusses, welche von der Minder aufgingen, daß die Regierungen-Proposition in Beziehung auf die Verbesserung der Gehalte der Civil-Beamten darauf abginge, dieselbe in sehr mäßiger Weise einzutreten zu lassen, in der Kammer nun plötzlich sich unter der Mehrheit befanden. Das Ergebnis dieser Abstimmung ist praktisch sehr bedeutend, besonders auch in Bezug auf die Größe der Zulage. Diese beträgt nämlich, da die Besoldung der zweiten Kammer nun auch von der ersten Kammer angenommen sind, in den meisten Fällen 75 Prozent des bisherigen Gehalts, während sie nach den Antzagen des Ausschusses der ersten Kammer ungefähr nur 50 Prozent betragen hätte. Ein bedeutender Unterschied für die Staatsbediensteten, aber auch für die Steuerpflichtigen, unter welchen die Eigenthümer der zum Theil sehr hoch geschätzten Häuser in den größeren Städten ihn besonders unbenommen empfinden werden.

Der gemeinsame Beschluß beider Kammern in der Besoldungsfrage lautet wörtlich, wie folgt: „Bei Besoldungen bis zu 1000 fl. einschließl. das Maximum der Vergütung in Geld, welche nach Art. 3. der Verordnung vom 23. Juni 1821 den Besoldeten zu leisten ist, auf 75 Prozent, bei Besoldungen bis zu 2000 fl. einschließl., bezüglich des Betrags bis 1000 fl. auf 75 Prozent und bezüglich des Mehrbetrags auf 50 Prozent des nach den laufenden Preisen der Rantrollen zu veranschlagten Besoldungsbetrags (1) festzusetzen.“ Der Finanz-Ministerialrath Frhr. v. Schenk gab in Laufe der Debatte, als von der Redaction des geforderten Mehraufwandes die Rede war, die Ansicht, daß jetzt schon manche Einmahnen vorläufige einen bedeutenden Ueberschuß geben, auch die Bellsache mehr ertragen würden. Auf den Antrag des Grafen Dr. Birnbaum sogte die Kammer den Beschluß, daß die bezüglich der Gehaltsverbesserungen angenommenen Bestimmungen auch auf die Landesuniversität Anwendung finden sollten, während die zweite Kammer hierfür nur eine Summe bis zu 60000 fl. der Regierung zur Disposition gestellt hatte, um die Gehalte der Mindehbedienten dabei anzubessern. Auf die Beschwörung des Prälaten Dr. Zimmermann und Frn. v. Delle versprach der großherzogliche Regierungs-Kommissar, Geheim Staatsrath v. Dehio, dahin zu wirken, daß auch die Angestellten an den Gymnasien zu Worms und Bädgen, welche aus anderen als Staatsmitteln befrist sind, den übrigen gleichgestellt werden. Graf v. Wörz stellte den Antrag, die Regierung zu ersuchen, auch dahin zu wirken, daß die Gehalte der Volksschullehrer ausgesetzt werden.“ Der Antrag wurde dem 3. Ausschusse zur Berichterstattung übergeben. (Fr. 3.)

Stuttgart, 10. Oktober. Der Abschluß des Concordats und die dadurch herbeigeführte Verfestigung der katholischen Kirche hat auch in der protestantischen Kirche unseres Landes die langgehegte Sehnsucht nach größerer korporativer Selbstständigkeit mächtig wieder angeregt. In den Vereinigungen wird diese letztere als notwendige Konsequenz des Concordats für die protestantische Landeskirche bezeichnet, deren Regiment wesentlich ein weltliches ist. Hervorgerufen in dieser Beziehung als ein Vorgang, der jedoch ohne Rücksichtigung bleiben wird, ist der einmüthig gefasste, von einem als konfessionell bekannten Geistlichen gestellte Beschluß der Diöcesan-Synode Württemb.: „Es solle an die hohe Oberkirchenbehörde und durch sie an den Landesfürst eine unter dankbarer Anerkennung des in der Einführung der Pfarrengemeindeverträge und Diöcesan-Synoden gemachten Aufwandes die unterthänigste Bitte gestellt werden, ein Landes-Synode zu berufen und deren Antzage und Anstalten darüber entgegenzunehmen, wie die rechtliche Gleichstellung der evangelischen Kirche mit der nun autonomen katholischen Kirche anzuführen würde, unbeschadet der historischen begründeten Rechte des evangelischen Landesherren in der evangelischen Kirche.“ (R. 3.)

München, 10. Oktober. Ministerialrath Dr. v. Degenberger, der seit Jahresfrist an den Verhandlungen der Donauufer-Staats-Kommission in Wien Theil nahm, ist von dort wieder hier eingetroffen. — Dem Bruchman nach hat der König den Offiziere und Beamten der Armee die bisherige Zehnerungspläne auf ein weiteres Jahr bemüthigt. (Wtr. 2.)

Abend, 11. Oktober. Die Dauer der am 19. d. M. hier zusammentretenden General-Synode ist auf 10 Tage festgesetzt, der I. Kommissar jedoch ermächtigt, erforderlichenfalls eine Verlängerung bis auf 14 Tage zu gestatten. Als Gegenstände der Einrichtungsmaßnahme, Beratung und Aenderung sind mit ausdrücklicher Umgehung der Frage über Kirchendacht bezeichnet: 1) die Radweife, Rechnungen und Voranschläge über Einnahmen und Ausgaben bei den von der Administration der allgemeinen Pfarr-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Kassa in Nürnberg verwalteten Fonds, 2) die kirchliche Statistik von den letzten vier Jahren, 3) der Entwurf zu einem den lutherischen Ratschläusen erlösenden lutherischen Lehrbuche für Kirche und Schule und 4) der Entwurf einer Forderung unter Paragrafen der über den provisorischen und faktischen biherigen Gebrauch des bekannten Agendenkenns gemachten Wahrnehmungen. (Nach. Ntbl.)

Zweibrücken, 8. Oktober. Der bekannte Dr. Fall aus Trier ist auf den 3. Dezember vor das hiesige Schwurgericht geladen, um sich wegen Schmähungen der königlichen Staatsbediensteten zu Landau und Frankenthal und des königlichen Untersuchungsrichters am erlangenem Orte, in einem von ihm verfassten, „zur Förderung des Fortschritts in der Weinbereitung“ überschriebenen Artikel - zu verantworten. Zugleich wurde ein Verhaftsbefehl gegen ihn erlassen. (Fr. 3.)

Gera, 9. Oktober. In der Landtag, welcher heute erst seine dritte öffentliche Sitzung abhielt, hat sich in derselben bereits wieder bis zum 2. November vertagt. Es bleibt inzwischen nur ein mit Beratungen beschäftigter Finanzauschuß zusammen. In der heutigen Sitzung kam nach ein Antrag des Besoldungsausschusses über mehr Präjudicialfragen zur Verhandlung, namentlich die Vorlage des höchsten Kommissars des bormaligen Landtagskommissars und die eblische Verpflichtung des bormaligen Ministerialvorstandes auf die Verfassung betreffend. Ob diese Antzagen sofortige Beantwortung gefunden haben, kann, da die Sitzung in eine vertrauliche umgewandelt wurde, noch nicht angegeben werden. (D. 3.)

Leoben, 8. Oktober. Die Stadt Leoben, die nächstliche an der Westküste des Herzogthums Steiermark, hat seit sechshundert Jahren deutsches Recht, ohne Zweifel eben so lange deutsche Kirche- und Schulsprache. Sie ist der Marktplatz der freiwirtschaftlichen Bevölkerung der westlichen Mark und zugleich ein Hauptort für den Verkehr zwischen Steiermark und dem Herzogthum Schleiswig, indem die Jüdischen hier hauptsächlich ihr wagers Vieh verkaufen an die Besitzer der reichen Graßlandereien in jenen Marken. Aus dieser Grunde hat sich hier immer neben der deutschen Sprache ein eigenenthümliches Patois erhalten, welches die Dänen früher wegen der deutschen Namen und Wörter verpörrten, jetzt aber für vortrefliches Dänisch erklären und trotz des Protestes der Einwohner für die wahre Volkssprache halten wollen. Demgemäß sind die Schul- ta- die sämtlich deutsch waren - alle in dänische verwandelt. Da ein sehr großer Antheil von der Stadt gehört, so ist dieselbe jetzt mit dänischen Beamten überzogen, während die Minderzucht einfließende deutsch gefasst ist. Die Vorstellungen der Regierung um Abänderung der Besoldungen in der Sprachschule, alle Miten um wahre Ansätze, während der versprochenen Gleichberechtigung der beiden Sprachen blieben ohne Erfolg. Statt der früher mit allgemeiner Zustimmung und entsprechend dem Bedürfnis allein berechtigten deutschen Sprache ist stattdes die dänische die allein geltende geworden - durch den Einfluß der Dänen des Königreichs auf die Sprache des „selbständigen“ Herzogthums Schleiswig. - Als nun der König die Stadt besuchte, war er sein Wunder, daß die Bürger der Stadt nicht gemeinschaftlich mit den eingewanderten Dänen an einem von Letzteren eingeleiteten Fadelzug sich betheiligen wollten. Vielmehr wollten sie für sich dem König entgegen ziehen, ihn an der Grenze in einem Feld betreiben und ihm eine Petition überreichen. Dies wurde durch den (dänischen) Bürgermeister vereitelt, welcher erklärte, sie wären nicht würdig, den König zu demöulkommen. Die Bürger, in Uebereinstimmung mit dem Rathe des Amtmanns, Grafen Keonilow (des höchsten Beamten des Distrikts), wollten eine Demonstration oder, was dem gleichen kante, vermeiden und blieben zu Hause. - Abends setzten sich die Dänen mit ihren Fadeln in Bewegung, allein es kam die Nachricht, der König wolle den Fadelzug nicht, weil die Bürger nicht mit dabei wären. Sie verbrannten also die Fadeln, jogten aber später mit ihren Fahnen vor die königliche Wohnung und brachten ein „Hoch“. Da trat der König hinaus, dankte und sagte mit lauter Stimme: „Die Deutschen wie die Dänen, die Dänen wie die Deutschen, auf sie wollen mit einander Hand in Hand gehen.“ - Die „Deputierten“ der Stadt wählten eine Antrienz, um die Lage zu schildern, und sie erwiderte dieselbe, obwohl der Bürgermeister behauptete, der König wolle sie nicht vorlassen, durch den Hofmarschall. Sie brachten nun ihre Klagen vor, besonders wegen der Sprachschule. Der König erwiderte, daß er davon nichts wüßte, aber der Graf (Amtmann) kame ihm das berichten. Dieser trat vor und sagte: Leoben habe sich ja verjungen - der König sei ihm ins Wort, indem er sagte: das habe er längst vergeben und davon wolle er gar nicht mehr hören - worauf der Graf: dann bitte Leoben fürchtbar, der Zustand hier wäre gar nicht länger zu halten und müße nun völligen Ruin führen u. c. - worauf der König sein Wort gegeben, daß das anders werden solle.

Als nach Angeln, 10. Oktober. Die Reife des Königs durch Steiermark und Schleiswig wird, außer andern Gründen unternommen, theils um die Entfernung von der Residenz bei der Feier des königlichen Geburtstages zu vermeiden, auf eine Adresse des so eben versammelten Reichstages eine persönliche Antwort in Betreff der Ordnung der Staatsverhältnisse ertheilen zu müssen, theils um die Fortzuehung der Bevölkerung in Schleiswig als Anerkennung der Antheilnahme mit der „gerechten und milden Regierung Sr. Majestät“ auszuweisen. Selbstverständlich ist die sehr rasame eberwältigende Haltung auch hier sehr thätig, wie dies Lehmann den König veranlaßt hat, anzuerkennen: daß die Nachricht von seiner beschleunigten Kronenkrönung lediglich von seinen und des Landes Freunden verbreitet werde. Entgegenwärtend den eberwältigenden Bestrebungen sind die wenigen Beamten, welche ihre Entlassung zu gemüthigen haben, wenn das jetzige Regiment beschließen müßte. So vornehmlich der Amtmann in Leoben, Graf Keonilow, Regierungsverwalter. Derselbe erhielt eine Deputation der Bürger zu Leoben vor dem König, um ihre Beschwerden gegen die Danilung in Kirche und Schule anzubringen, und der König versprach Untersuchung der Beschwerden, auferte auch mit Einwilligung auf den schwermüthigen Empfang des seinem Eintrage: der hof, wenn er wiederkomme, besser empfangen zu werden. In Gladung sprach der lausche Bischof Jensen dem Könige

den Dank der Bevölkerung für die Einführung der dänischen Kirche- und Schulsprache und ließ die Schulbücher dänische Pieder abgeben. Die gesammte Bevölkerung des Fleckens und Kirchspiels ist aber durchaus deutsch und die Kinder müssen das Dänische wie eine fremde Sprache erlernen. Aus diesem wie aus allen übrigen Kirchspielen Angeln werden Deputationen dem Könige das wahre Sachverhältnis vorzulegen haben, richtiger, als von Seiten der Prebiger und dänischen Beamten geschehen ist. Die Dänen, welche das Volk seit 20 Jahren gegen die früheren Beamten aufgrafen haben, werden aber nicht geneigt sein, in diesem Falle der Stimme des Volkes Gehör zu geben.

Aus dem Schleswigschen, 11. Oktober. Schleiswig, namentlich Angeln, sollen durch das dänische Volk, wenigstens es werden. So wollen es die Dänen. Anger dem Pastor Jensen, der den König bei seiner Ankunft in Gladung mit Worten begrüßte, die in diesem Sinne lauteten, hat auch der dänische Konseilspräsident und Unterrichtsminister Hall in dem Toast, den er bei der königlichen Tafel in Gladung am Geburtstage des Königs (am 6. d.) auf das Wohl desselben ausbrachte, sich so ausgesprochen: „Die Wünsche der Liebe und Ergebenheit haben Ew. Majestät hier auf schleiswigschen Boden empfangen, in diesem urkraften Bestandtheil des Reichs Dänemark, der so reich an Erinnerungen ist, welche unergötzlich in Dänemarks Geschichte leben werden und an welche der Name Ew. Majestät in unvergänglicher Ehre geknüpft sein wird.“ - Heute tritt der König seinen Ausflug von Gladung nach Hensburg, Pinna, Tenning und Garding an.

Frankreich.

Paris, 11. Oktober. Die Autonomie der französischen Universitäten hat durch die heute im „Moniteur“ veröffentlichten Dekrete hinsichtlich des College de France den letzten Stoß erhalten. Das College de France ist eine Art freier Universität, welche von Kardinal Mazarin organisiert und dotirt wurde. Die Professoren wurden bisher von der Lehrerkollegium der Anhalt gewählt und von der Regierung bestätigt; auch die innere Verwaltung wurde selbstständig von den Professoren geleitet. Das heutige Dekret macht diesem Zustande ein Ende, indem es an die Stelle der Professoren-Verwaltung die Autorität des Unterrichtsministers legt. Wenn man sich erinnert, daß Professoren und Schüler des College de France in den letzten Jahren sich durch verschiedene regierungseindliche Ausstellungen bemerkbar gemacht haben, so hat man den Schlüssel zu den heutigen Dekreten. Die einzige Bestimmung, die man leben kann, ist diejenige, wonach die Stellvertreter der Professoren künftig nur auf ein Jahr ernannt werden. Ohne das Zweijährige dieser Bestimmungen zu erkennen, darf man doch sagen, daß das Stellvertreterwesen, wie es bisher bestand, den Professoren ein Art von Adeptentum hinsichtlich ihres Rufes verlieh, welches dem Interesse der Wissenschaft nicht immer förderlich war. Diese vorerzählte praktische Bestimmung genügt indessen nicht, den angenehmen Eindruck zu vermeiden, welchen die Dekrete an dem hohen Lehrstand gemacht haben. - Schon vor längerer Zeit ist von „Eredit Europae“ die Rede gewesen, ohne daß jemand die Urheber der Professe irgend ein Lebenszeichen von sich gegeben hätte. Es scheint nunmehr mit der Ausführung Ernst werden zu sollen. Alle hiesigen Bankiere so wie die bedeutendsten finanziellen Notabilitäten haben in diesen Tagen den gerundeten Plan des neuen Unternehmens erhalten. Dem Programm zufolge bracht der Eredit Europae, die Harmonie in dem Umlauf der Kreditpapiere herzustellen, das Metallgeld lediglich als Nothgeld in Verkehr bringen zu lassen, den Wechselverkehr in den verschiedenen Staaten Europas zu erleichtern und vielleicht einst, durch den Kredit des Instituts, die Währungsheit zur Wahrheit zu machen, kurz, eine einzige Panz zu gründen, deren Papier überall annehmbar sei, und aus welcher die Umgestaltung des Wechselagio's herorgänge.“ Das Programm versucht dann zu zeigen, daß alle bis jetzt bestehenden Kreditinstitute sich in Widerspruch gebracht haben durch gegenseitige Anfeindung und Agitation. Habe ich das sehr ausführliche Memorandum recht verstanden, so bezweht der Eredit Europae nicht Geringeres, als eine Juston sämtlicher jetzt bestehender Kreditgesellschaften. - In dem heutigen Artikel des „Constitutionnel“ über die arabischen Brunzen steht das Publikum eine Bestätigung der Gerüchte über ihre Reorganisation.

Paris, 11. Oktober. Das Ereignis des Tages ist das Vergehen der Regierung gegen das College de France. Es machte die Thätigkeit nicht geringen Raum, daß sie bei der Antifortale der Intelligenz auf ein fortgesetztes Ueberstreben sich, welches sich von Zeit zu Zeit in irgend welchen Rundungen Luft machte, so weit es die Behaltinisse erlauben wollten. Nachdem in Frankreich das Deamentum allmählich geworden ist und die Staatsmaschine jede selbständige Bewegung aufgeben hat, ragen aber diese laßle Fläche noch einige gelehrte Ueberreste heraus, die durch alle Ungunst der Zeiten gewisse Reste der Selbstregierung getreut hatten. Es ist dem erneuten Kaiserthum vorbehalten geblieben, diese letzten Resten der Unabhängigkeit zu schleifen, auch der Wissenschaft die Bewegung aus ihrem eigenen Wesen heraus zu verzerren und sie in ein blindes Werkzeug des jenseitig herrschenden Systems zu verwandeln. Der erste Schlag ist gegen das College de France gerichtet, der nächste wird wahrscheinlich die nicht weniger misliche Akademie treffen. Das erste Dekret im heutigen „Moniteur“ soll der öffentlichen Meinung begründlich machen, daß die Regierung auch hier nur den Fortschritt anstrebt; es stellt gewisse Milderungen in dem bisherigen Stellenverweilen an. Die eigentliche Bedeutung liegt in dem zweiten Dekret, welches der Minister Rouland mit einem einleitenden Besichte aufgesetzt hat. Es wird tauri gesagt, daß die Professoren des College de France bisher ein fast unbeschränktes Recht der Selbstverwaltung besessen hätten, das sich endlich als nicht mehr zeitgemäß und unzulänglich erwiesen habe. Es soll angeblich den aufstrebenden Talenten jetzt in ganz anderer Weise Raum gebrochen werden. Dies Ziel wird dadurch erreicht werden, daß das ganze Institut von nun an unmittelbar unter dem Unterrichtsminister stehen soll, der den Administrator, Vizepräsidenten und Sekretäre ernannt u. s. w.

In Ermangelung andern politischen Stoffes hält man sich jetzt an allerlei Civilianen, in welchen verschiedene Regierungen ihren diplomatischen Agenten, oder vielmehr der öffentlichen Meinung gewisse nichtigende Allgemeinheiten zur Denktung vorlegen. Wenn man durch das Knuscherreiben des Grafen Balotelli über die Stuttgarter Anhangen nicht noch genügend beruhigt sein sollte, so kann man die Erklärung und einen angeblich von drei hiesigen Gerichten erlassenen gleichen Urtheile ablesen. Es brüdt sich aber den gestrichen